

Niederschrift über die Beratung des

Gemeinderats

am 22.02.2018

Anwesend: Stellvertretender Bürgermeister Aigeltinger und 19 Gemeinderäte

Normalzahl: 26 (einschl. Vorsitzender)

Entschuldigt: Bürgermeister Braig,
Gemeinderäte Haas, Hangleiter, Ivanetic, Maier und Weidlin

Außerdem anwesend: von der Verwaltung Herr Braig, Frau Hehr, Herr Kemmer
und Herr Missel,
Ortsvorsteher Mychajliw

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Sitzungsort: Bürgersaal im Kultur- und Sporttreff, Dornstadt

Schriftführer: Thomas Kemmer

Stellv. Bürgermeister:

Schriftführer:

Gemeinderäte:

Niederschrift über die Beratung des Gemeinderats

Sitzung am 22.02.2018

Anwesend:	Stellvertretender Bürgermeister Aigeltinger und 19 Gemeinderäte
Normalzahl:	26 (einschl. Vorsitzender)
Entschuldigt:	Bürgermeister Braig, Gemeinderäte Haas, Hangleiter, Ivanetic, Maier und Weidlin
Außerdem anwesend:	von der Verwaltung Herr Braig, Frau Hehr, Herr Kemmer und Herr Missel, Ortsvorsteher Mychajliw
Schritfführer:	Thomas Kemmer

öffentlich

§ 4

Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2018 der Gemeinde Dornstadt

Der Beratung liegt die Vorlage GR/2018/08 zu Grunde.

Der stellvertretende Bürgermeister Aigeltinger eröffnet die heutige Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte.

Durch die Umstellung auf das neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) finden die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs sowie die darauffolgenden Haushaltsplanberatungen erst relativ spät statt. Dennoch sei es wichtig, sich als Gremium sehr intensiv mit diesem neuen Thema auseinanderzusetzen, um auch die entsprechenden Zielvorgaben bestimmen zu können.

Er übergibt das Wort an Herrn Missel, welcher die wichtigsten Eckpunkte und Kennzahlen des Haushaltsplanentwurfs vorstellt.

Herr Missel berichtet, dass sich der neue Haushaltsplan nicht mehr wie bisher in der Kameralistik in einen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, sondern stattdessen in einen Ergebnis- und Finanzhaushalt gliedert.

Das Volumen des Ergebnishaushalts weise nach aktuellem Stand ordentliche Erträge in Höhe von 22.026.000,- € sowie ordentliche Aufwendungen in Höhe von 20.766.000,- € aus. Daraus ergebe sich ein veranschlagtes ordentliches Ergebnis von 1.260.000,- €.

Die Situation der Gewerbesteuerentwicklung sei nach wie vor zufriedenstellend. Zudem profitiere man von den positiven Effekten aus den Grundstückserlösen. Auf der anderen Seite müsse jedoch auch berücksichtigt werden, dass man geringere Schlüsselzuweisungen vom Land und gleichzeitig auch höhere Umlagen an Kreis und Land zahlen müsse. Somit ergebe sich ein geringerer Zahlungsmittelüberschuss.

Im Finanzhaushalt könne bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Zahlungsmittelüberschuss mit insgesamt 2,328 Mio. € ausgewiesen werden.

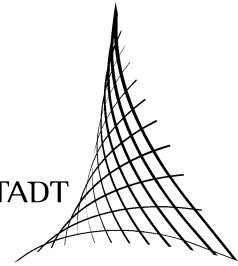
Bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit verbleibe hingegen ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 3,293 Mio. €. Somit ergebe sich insgesamt ein veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf mit 0,965 Mio. €. Um diesen Bedarf auszugleichen ist im Jahr 2018 auch eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,6 Mio. € vorgesehen.

Somit könne festgehalten werden, dass trotz des geringeren Zahlungsmittelüberschusses die Liquidität nach wie vor noch konstant gehalten werden könne. Trotz alledem müsse insbesondere die Entwicklung des Steueraufkommens genau verfolgt werden und notfalls auch Anpassungen an den nach wie vor noch hohen Investitionen vorgenommen werden. Der stellvertretende Bürgermeister Aigeltinger sieht der angedachten Kreditaufnahme eher gelassen entgegen. Auch in der Vergangenheit habe man im Haushaltsplan oftmals Kredite vorgesehen, welche schlussendlich nicht benötigt wurden. Er betont allerdings, dass die Gemeinderäte nach wie vor noch weitere Informationen und Hilfsmittel benötigen, um die Zusammenhänge des neuen Haushaltsrechts und deren Auswirkungen verstehen zu können.

Gemeinderätin Happold regt an, bis zu den Haushaltsplanberatungen noch ein Inhaltsverzeichnis zu erstellen, damit die entsprechenden Haushaltsstellen besser und schneller gefunden werden können.

Herr Missel merkt an, dass man dies bis zu den Haushaltsplanberatungen noch einfügen werde.

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Haushaltsplans zur Kenntnis.



**Niederschrift über die Beratung des
Gemeinderats**

Sitzung am 22.02.2018

Anwesend:	Stellvertretender Bürgermeister Aigeltinger und 19 Gemeinderäte
Normalzahl:	26 (einschl. Vorsitzender)
Entschuldigt:	Bürgermeister Braig, Gemeinderäte Haas, Hangleiter, Ivanetic, Maier und Weidlin
Außerdem anwesend:	von der Verwaltung Herr Braig, Frau Hehr, Herr Kemmer und Herr Missel, Ortsvorsteher Mychajliw
Schriftführer:	Thomas Kemmer

öffentlich

§ 5

**Einbringung des Entwurfs des Wirtschaftsplans 2018 des Eigenbetriebs
Wasserversorgung Dornstadt**

Der Beratung liegt die Vorlage GR/2018/09 zu Grunde.

Herr Missel stellt ebenfalls die wichtigsten Kennzahlen des Wirtschaftsplans 2018 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Dornstadt vor.

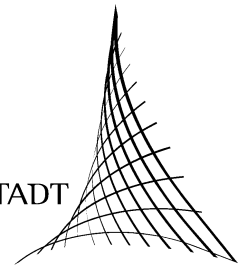
Die Verschuldung betrage ca. 1,1 Mio. Euro und als Jahresgewinn können voraussichtlich 35.000,- € ausgewiesen werden.

Die Wasserverluste konnten in den vergangenen Jahren deutlich reduziert werden. Auch in Zukunft werde man weiter in entsprechende Maßnahmen investieren, um diesen Trend fortsetzen zu können. Im Jahr 2018 sei hierzu unter anderem der Austausch der Wasserleitungen im Friedhofweg in Scharenstetten sowie im Fildeweg in Dornstadt vorgesehen.

Der Wasserpreis bleibt auch im Jahr 2018 konstant.

Gemeinderat Engels möchte wissen, ob die neuen Anschlüsse für das Feuerwehrhaus in Dornstadt sowie für die Mehrzweckhalle Scharenstetten rein über den Eigenbetrieb Wasserversorgung gebucht werden oder ob auch die Gemeinde hierfür einen Anteil zahle. Herr Missel merkt an, dass man dies nochmals abklären werde.

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Wirtschaftsplans zur Kenntnis.



Niederschrift über die Beratung des Gemeinderats

Sitzung am 22.02.2018

Anwesend:	Stellvertretender Bürgermeister Aigeltinger und 19 Gemeinderäte
Normalzahl:	26 (einschl. Vorsitzender)
Entschuldigt:	Bürgermeister Braig, Gemeinderäte Haas, Hangleiter, Ivanetic, Maier und Weidlin
Außerdem anwesend:	von der Verwaltung Herr Braig, Frau Hehr, Herr Kemmer und Herr Missel, Ortsvorsteher Mychajliw
Schriftführer:	Thomas Kemmer

öffentlich

§ 6

Gelände der Evang. Heimstiftung

- Wettbewerbsergebnis, Festlegung des weiteren Verfahrens -

Der Beratung liegt die Vorlage GR/2018/06 zu Grunde.

Der stellvertretende Bürgermeister Aigeltinger berichtet, dass der städtebauliche Ideen- und Realisierungswettbewerb für die künftige Entwicklung des Areals der evangelischen Heimstiftung mittlerweile abgeschlossen sei. Das Preisgericht habe in seiner Sitzung am 13.12.2017 in der Bühl-Turnhalle insgesamt 11 eingegangene, anonyme Wettbewerbsbeiträge bewertet.

Der stellvertretende Bürgermeister Aigeltinger begrüßt Herrn Haag vom Planungsbüro Wick + Partner, welches die Gemeinde im Rahmen des städtebaulichen Wettbewerbs unterstützt habe.

Herr Haag berichtet, dass das Preisgericht folgende Rangfolge der Wettbewerbsbeiträge beschlossen habe:

1. Rang = 1. Preis

STUDIO.URBANE STRATEGIEN / UTA Architekten und Stadtplaner, Stuttgart mit Kienleplan GmbH, Stuttgart

2. Rang = 3. Preis

MORPHO-LOGIC, Architekten BDA Stadtplaner, München mit michellerundschalk GmbH, München

2. Rang = 3. Preis

ARP ArchitektenPartnerschaft Stuttgart GbR

3. Rang = Anerkennung

ISSS research&architecture, Berlin mit Studio RW, Berlin

3. Rang = Anerkennung

OCTAGON Architekturkollektiv, Leipzig mit GMO 13 Landschaftsarchitektur, Berlin

Herr Haag stellt dem Gremium die beiden Entwürfe vor, welche gemeinsam den 2. Rang belegt haben und jeweils mit einem 3. Preis ausgezeichnet wurden.

Der Entwurf des Büros ARP ArchitektenPartnerschaft Stuttgart GbR zeichne sich durch großzügige Grünräume und die Ausweisung von Quartiersstrukturen aus. Innerhalb der einzelnen Quartiere gebe es unterschiedliche Bau- und Wohnformen mit variablen Größen sowie jeweils eine Tiefgarage pro Quartier. Neben einem Konzept für Studentenwohnen ist auf dem Areal auch die Ausweisung eines Cafés sowie einer Sporthalle vorgesehen. Im süd-östlichen Bereich des Geländes wäre eine Mischnutzung mit Wohnen und Gewerbe vorstellbar. Für die Anbindung an Dornstadt wäre kein unmittelbarer Verkehrsanschluss an die B10 vorgesehen. Die Haupteinfahrt durch den motorisierten Verkehr solle stattdessen wie bisher über den Hubertusweg erfolgen. Für die Fußgänger und Radfahrer soll ein groß angelegter Steg über die B10 errichtet werden, um eine direkte Verbindung zum Ortskern herstellen zu können.

Ebenfalls einen 3. Preis erhielt das Büro MORPHO-LOGIC, Architekten BDA Stadtplaner, München mit michellerundschalk GmbH. Dieser Wettbewerbsbeitrag zeichne sich ebenfalls durch gemischte Wohnformen und –quartiere aus. Dabei finde aber auch eine bauliche Annäherung an Dornstadt statt, indem eine Bebauung weiter in Richtung der B10 vorgesehen wäre. Gleichzeitig werde die flächenmäßig umfassende Bebauung durch eine größere Parkfläche aufgelockert. Die randlichen Grünbestände bzw. Bäume können größtenteils erhalten werden. Für den motorisierten Verkehr wie auch für Fußgänger und Radfahrer soll eine direkte Verbindung zum Ortskern durch eine Untertunnelung der B10 hergestellt werden.

Der stellvertretende Bürgermeister Aigeltinger begrüßt anschließend Frau Prof. Dr. Baum (STUDIO.URBANE STRATEGIEN), Herr Dinies (UTA Architekten & Stadtplaner) sowie Herr Müller-Meißner (Kienleplan GmbH).

Frau Prof. Dr. Baum, Herr Dinies und Herr Müller-Meißner bedanken sich für die Einladung und stellen in Kurzform die drei am Verfahren beteiligten Büros inklusive einiger in der Vergangenheit bereits realisierter Projekte vor.

Frau Prof. Dr. Baum stellt im Anschluss den Siegerentwurf des städtebaulichen Wettbewerbs vor. Dieser trage den Titel „Dornstädter Höfe“ und beinhaltet im Grundsatz die Vereinbarkeit eines urbanen Lebensstils inmitten eines ländlichen Kontextes. Das Gebiet sei eingebettet in eine sehr besondere Umgebung, deren einzigartiger Charakter bewahrt werden sollte.

Dementsprechend möchte man auch die besonderen Merkmale des Areals wie z.B. die Kirche, den Friedhof oder die vorhandene Parkanlage erhalten. Auch der Baumbestand soll möglichst erhalten bleiben, um eine Art grünen Saum zu bilden, welcher die einzelnen Hofquartiere umschließt und einen Übergang in die Kulturlandschaft darstellt. Wichtig sei vor allem ein klares, städtebauliches Grundgerüst mit einer Mischung aus öffentlichen Räumen, Grünflächen und Siedlungsräumen in Form einzelner Hofstellen. Vorgesehen seien hierbei verschiedene Gebäude- und Wohnformen, welche sich jeweils um einen zentralen, gemeinsam nutzbaren Hof anordnen.

Auch der Ortsrand zur B10 sollte möglichst qualitativ hochwertig gestaltet werden. Dabei sei nicht zwangsläufig eine Anbindung des motorisierten Verkehrs über die B10 vorgesehen.

Dieser könnte nach wie vor über den Hubertusweg erfolgen. Eine direkte Fuß- und Radweganbindung mit einer Querung über die B10 wäre hingegen geplant. Der Weg östlich der Bundesstraße könnte hierbei als Obstbaumallee gestaltet und eventuell durch

anderweitige Nutzungen wie einen Jugendspiel-/Skatepark oder einen Sport- und Landschaftspark ergänzt werden.

Der stellvertretende Bürgermeister Aigeltinger betont ebenfalls, dass das Areal einen sehr einzigartigen Charakter habe. Eine entscheidende Aufgabe sehe er in der Anbindung des Gebiets an den Ortsteil Dornstadt trotz der räumlichen Trennung durch die B10.

Gemeinderat Knab stellt fest, dass auf diesem Areal später bis zu 1.500 Personen leben könnten. Er fragt an, mit wie vielen Fahrzeugen hier gerechnet werde und wie man das eventuell entstehende Parkplatzproblem lösen könnte.

Frau Prof. Dr. Baum erläutert, dass man versuchen werde, das Gebiet weitestgehend fahrzeugfrei zu halten. Zwar werden durchaus Stellplätze ausgewiesen, allerdings lege man auch großen Wert auf ein eigenes Mobilitätskonzept, welches unter anderem gemeinsame Nutzungsmöglichkeiten vorsehe, beispielsweise in Form von Car-Sharing oder einer Quartiersgarage.

Gemeinderat Knab stellt ergänzend die Frage, ob man sich auch mit dem Thema Lärm auseinandergesetzt habe.

Frau Prof. Dr. Baum merkt an, dass man hierbei verschiedene Maßnahmen kombinieren könne, um eine Lärmreduzierung zu erreichen. Durch die zahlreichen Bäume sowie durch den Städtebau entstehe bereits ein gewisser Schutz in Richtung der B10. Mit Errichtung der Höfe können abgeschirmte, ruhige Zonen ausgewiesen werden. Die Errichtung einer Lärmschutzwand sollte möglichst vermieden werden. Im östlichen Bereich des Areals könne man teilweise auch nachbarverträgliche Mischnutzungen anbieten.

Gemeinderat Anhorn erklärt, dass es sich bei dem Gebiet des Betreuungs- und Pflegezentrums um ein verwünschtes und teilweise aber auch isoliertes Areal handle. Eine gelungene Anbindung dieses Gebiets, trotz der vorhandenen Barriere in Form der Bundesstraße, sei der entscheidende Punkt für das Gelingen eines solchen Projektes.

Gemeinderat Jarosch ist der Ansicht, dass das vorgestellte Mobilitätskonzept sehr gut zu dem von der Gemeinde verfolgten nachhaltigen Gemeindeentwicklungskonzept passe.

Gemeinderat Engels fragt an, wie ein solches Gebiet abschnittsweise erschlossen werden könne, damit ein gemeinschaftliches Zusammenleben bereits von Beginn an funktioniere.

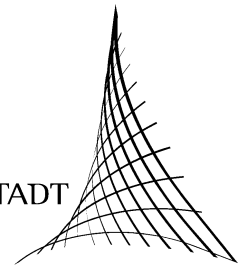
Frau Prof. Dr. Baum erläutert, dass man glücklicherweise vor Ort bereits bestehende Nutzungen habe, die später auch erhalten bleiben. Zudem seien zentrale Anlaufstellen wie zum Beispiel eine Bäckerei oder eine anderweitige Verkaufsstelle wichtig für eine solche Entwicklung.

Gemeinderat Sauter glaubt, dass sich ein solches Gebiet sehr schnell mit Leben füllen werde, auch wenn die Entwicklung über mehrere Jahre andauern könnte. Er begrüße zudem die Ausweisung einer möglichst autofreien Zone.

Gemeinderätin Happold spricht ein Lob an die beteiligten Büros aus. In dem vorgestellten Konzept habe man sehr viele interessante Themen und Ideen aufgegriffen.

Der Gemeinderat **fasst** mit 19 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden **Beschluss**:

Die weitere städtebauliche Planung erfolgt auf der Grundlage des Siegerentwurfs des städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerbs der STUDIO.URBANE STRATEGIEN / UTA Architekten & Stadtplaner mit Kienleplan GmbH, Stuttgart.



**Niederschrift über die Beratung des
Gemeinderats**

Sitzung am 22.02.2018

Anwesend:	Stellvertretender Bürgermeister Aigeltinger und 19 Gemeinderäte
Normalzahl:	26 (einschl. Vorsitzender)
Entschuldigt:	Bürgermeister Braig, Gemeinderäte Haas, Hangleiter, Ivanetic, Maier und Weidlin
Außerdem anwesend:	von der Verwaltung Herr Braig, Frau Hehr, Herr Kemmer und Herr Missel, Ortsvorsteher Mychajliw
Schriftführerin:	Brigitte Hehr

öffentlich

§ 7

Baugesuche

Der Beratung liegt die Vorlage GR/2018/07 zu Grunde.

a.) Schlößlesstraße 10/1, Flst.Nr. 12, Bollingen

Abbruch der best. Scheuer und Neubau 6-Familienhaus mit Stellplätzen

- Gemeinderat Chocholaty ist befangen und nimmt im Zuschauerraum Platz -

Der stellvertretende Bürgermeister Aigeltinger führt in das Thema ein.

Herr Kemmer stellt das Bauvorhaben anhand von Lageplan, Schnitt und Ansichten vor.

Geplant seien der Abbruch einer Scheuer und die Errichtung eines 6-Familienhauses mit insgesamt drei Vollgeschossen sowie einer Firsthöhe mit über 10 Metern. Mit Hilfe einer Höhenabwicklung könne zudem ein Vergleich mit den umliegenden Firsthöhen der Bestandsgebäude gezogen werden.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schlösslestraße-Birkenweg“, welcher allerdings nie veröffentlicht wurde und somit nicht rechtskräftig ist. Das Bauvorhaben muss daher nach § 34 BauGB beurteilt werden.

Die angrenzende, eingeschossige Bebauung im Rotweg wurde auf der Grundlage des Bebauungsplans errichtet.

Von den Angrenzern wurden die mangelhafte Erschließungssituation sowie die zu massive Bebauung als Einwendungen vorgebracht. Grundsätzlich sei die Schaffung von Wohnräumen im Ortskern zu begrüßen, das Einfügen in die vorhandene Umgebungsbebauung müsse hierbei allerdings kritisch hinterfragt werden. Die immissionsschutzrechtliche Prüfung des Landratsamts (Fachdienst Landwirtschaft) stehe noch aus. Der Ortschaftsrat Bollingen hat sein Einvernehmen zu dem geplanten Bauvorhaben nicht erteilt. Von Seiten der Verwaltung werde ebenfalls vorgeschlagen, das Einvernehmen nicht zu erteilen und nach Prüfung durch das Landratsamt ein Gespräch mit dem Bauherren zu suchen.

Der stellvertretende Bürgermeister Aigeltinger teilt die Sichtweise der Verwaltung nicht, er ist der Meinung, das Vorhaben füge sich in die vorhandene Umgebungsbebauung ein. Es werde Wohnraum benötigt und das Vorhaben trage zur Vitalisierung des Ortskerns bei. Er spricht sich dafür aus, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Gemeinderat Durst sieht den massiven Baukörper als problematisch, er könne sich das Vorhaben mit vier Wohnungen vorstellen. Weiter sei die Problematik mit der Zufahrt und den Stellplätzen vorhanden. Die Zufahrtsbreite von ca. 2,85 m sei nicht ausreichend und führe zu Konflikten mit dem bestehenden Fußweg der Gemeinde.

Für die Gemeinderäte Sauter, Anhorn und Happold ist die Höhe des Gebäudes kein Problem. Positiv sei die Schaffung von Wohnraum im Ortskern.

Gemeinderat Schmutz dagegen sehe die Zufahrts- und Stellplatzsituation kritisch.

Gemeinderat Knab fordert auf, die Entscheidung des Ortschaftsrats zu respektieren. Die Zufahrt sei für die Fußgänger auf dem benachbarten Fußweg gefährlich und eine Reduzierung auf 4 Wohnungen sei ausreichend.

Gemeinderat Engels sieht die Bebauung für die Anlieger des Rotwegs nicht so dramatisch, da es hier die Nordseite sei.

Gemeinderat Durst ergänzt, dass die Anzahl der geplanten Stellplätze zu wenig sei und deshalb die Anwohner zum Abstellen in den Rotweg ausweichen würden.

Gemeinderat Glöggler fragt noch, ob die Aufstellung eines Bebauungsplans für noch unbebaute Grundstücke in den Ortskernen erfolgen könnte, um zukünftig die Bebauung zu regeln. Die Größe des Gebäudes sei für ihn kein Problem, die Zufahrts- und Stellplatzsituation dagegen schon.

Der stellvertretende Bürgermeister Aigeltinger erläutert, dass der Ortschaftsratsrat einen Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplans stellen müsse. Der Beschlussantrag wird geändert, das gemeindliche Einvernehmen soll hergestellt werden.

Der Gemeinderat **fasst** mit 11 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 34 BauGB wird erteilt.

- Gemeinderat Chocholaty nimmt wieder an der Sitzung teil -

b.) Wannenmacherstraße 12, Flst.Nr. 159/1, Tomerdingen Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Herr Kemmer stellt das Vorhaben mit Hilfe eines Lageplans, Schnitten und Ansichten vor. Das Gebäude ist mit zwei Vollgeschossen, einem Satteldach mit 40 Grad Dachneigung und einer Firsthöhe von 9,57 m geplant. Die Zufahrt ist über ein Wegerecht gesichert. Die Nachbarschaftsbeteiligung werde momentan noch durchgeführt. Da sich das Vorhaben allerdings in die unmittelbare Umgebungsbebauung einfügt, ist nicht mit größeren Einwendungen zu rechnen. Der Ortschaftsratsrat Tomerdingen hat in seiner Sitzung am 24.01.2018 dem Bauvorhaben zugestimmt.

Gemeinderat Schmutz erkundigt sich, ob im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Prüfung mit Einwendungen zu rechnen ist.

Herr Kemmer berichtet, dass dies momentan noch geprüft werde.

Der Gemeinderat **fasst** einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 34 BauGB wird erteilt.

c.) Buchenweg 3, Flst.Nr. 216/3, Scharenstetten

Abbruch der bestehenden Garage, Anbau einer Altenteilwohnung und eines Carports an bestehendes Wohnhaus

Herr Kemmer informiert das Gremium über das geplante Bauvorhaben im Buchenweg 3 in Scharenstetten. Dort ist die Errichtung eines Anbaus als Altenteilwohnung mit Flachdach vorgesehen. Hierfür soll die bestehende Garage abgebrochen und durch einen neuen Carport ersetzt werden. Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hinter der Kirche“. Der Bebauungsplan lege allerdings keine Dachformen, sondern lediglich eine Dachneigung mit „ca. 34°“ fest. Demnach müsste die Gemeinde eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilen. Der Ortschaftsrat Scharenstetten hat dem Bauvorhaben in seiner Sitzung vom 17.01.2018 zugestimmt. Bei der Prüfung durch das Landratsamt (Fachdienst Landwirtschaft) wurde festgestellt, dass sich gegenüber der ehemalige Schafstall der Gemeinde Dornstadt befindet. Dieser wird seit Jahren als Lagerfläche für Vereine genutzt. Die Gemeinde wird eine hierfür notwendige Baulast zur Tierverzichtserklärung übernehmen.

Der Gemeinderat **fasst** einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 31 BauGB wird erteilt.

d.) Grasiger Weg 100, Flst.Nr. 656/1, Temmenhausen

Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle

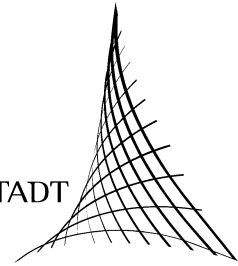
Herr Kemmer berichtet, dass im bauplanungsrechtlichen Außenbereich, süd-östlich von Temmenhausen, eine Mehrzweckhalle mit Maschinenhalle und Getreidelager errichtet werden soll. Der Bauherr ist privilegierter Landwirt, sodass eine Bebauung im Außenbereich zulässig ist. Von Seiten der Nachbarn kamen keine Einwendungen. Auch der Ortschaftsrat Temmenhausen hat dem Bauvorhaben bereits zugestimmt.

Gemeinderat Schmutz fragt nach, wie es sich verhalte, wenn der Bauherr die Privilegierung verliere und die Halle anderweitig nutze.

Herr Frieder Braig erläutert, dass für den Außenbereich private Nutzungen nach § 35 BauGB untersagt wären. Das Gebäude müsse einem landwirtschaftlichen Zweck dienen.

Der Gemeinderat **fasst** einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 35 BauGB wird erteilt.



**Niederschrift über die Beratung des
Gemeinderats**

Sitzung am 22.02.2018

Anwesend:	Stellvertretender Bürgermeister Aigeltinger und 19 Gemeinderäte
Normalzahl:	26 (einschl. Vorsitzender)
Entschuldigt:	Bürgermeister Braig, Gemeinderäte Haas, Hangleiter, Ivanetic, Maier und Weidlin
Außerdem anwesend:	von der Verwaltung Herr Braig, Frau Hehr, Herr Kemmer und Herr Missel, Ortsvorsteher Mychajliw
Schritfführer:	Thomas Kemmer

öffentlich

§ 8

Bebauungsplan "Sondergebiet Lerchenbergstraße/Süd, 2. Änderung", Dornstadt

- Satzungsbeschluss -

Der Beratung liegt die Vorlage GR/2018/04 zu Grunde.

Herr Frieder Braig erläutert, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 19.10.2017 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst habe.

Ausgangspunkt sei eine geplante Verkaufsflächenerweiterung der Lidl-Filiale. Die Art der Nutzung werde unverändert als Sondergebiet festgesetzt. Die Bebauungsplanänderung sehe eine Erhöhung der maximal zulässigen Verkaufsfläche von 950 m² auf 1.200 m² vor.

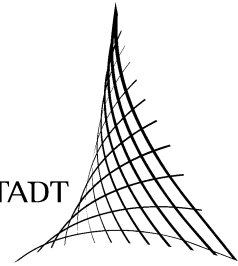
Änderungen bei der Anlieferung, der Zufahrt oder den Stellplätzen seien nicht vorgesehen.

Die öffentliche Auslegung wurde im Zeitraum vom 20.11.2017 bis zum 20.12.2017 durchgeführt. Hierbei wurden von insgesamt 6 Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen vorgebracht.

Herr Frieder Braig stellt die eingegangenen Stellungnahmen sowie den jeweiligen Beschlussvorschlag der Verwaltung vor. Die vorgebrachten Stellungnahmen führen lediglich zu redaktionellen Änderungen, sodass eine erneute öffentliche Auslegung nicht erforderlich ist und ein Satzungsbeschluss in der heutigen Sitzung gefasst werden könnte.

Der Gemeinderat **fasst** mit 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

1. Die eingegangenen Anregungen werden entsprechend der beiliegenden Aufstellung beschieden.
2. Gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO wird der Bebauungsplan „Sondergebiet Lerchenbergstraße/Süd, 2. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften nach dem Lageplan mit Textteil des Ing.Büros für Stadtplanung Zint & Häußler GmbH vom 10.01.2018 als
Satzung
beschlossen.
3. Die Begründung des Bebauungsplans „Lerchenbergstraße/Süd, 2. Änderung“ des Ing.Büros für Stadtplanung Zint & Häußler GmbH vom 10.01.2018 wird beschlossen.



Niederschrift über die Beratung des Gemeinderats

Sitzung am 22.02.2018

Anwesend:	Stellvertretender Bürgermeister Aigeltinger und 19 Gemeinderäte
Normalzahl:	26 (einschl. Vorsitzender)
Entschuldigt:	Bürgermeister Braig, Gemeinderäte Haas, Hangleiter, Ivanetic, Maier und Weidlin
Außerdem anwesend:	von der Verwaltung Herr Braig, Frau Hehr, Herr Kemmer und Herr Missel, Ortsvorsteher Mychajliw
Schriftführer:	Thomas Kemmer

öffentlich

§ 9

Investive Vereinsförderung

- Antrag der Narrenzunft Doraweibla -

Der Beratung liegt die Vorlage GR/2018/05 zu Grunde.

Herr Missel erläutert, dass die Narrenzunft Doraweibla mit Antrag vom 25.01.2018 Fördermittel für den Bau einer Remise (Schuppen) am Zunfthaus (Albecker Weg 7 in Dornstadt) beantragt hat. Ein bereits im Jahr 2012 gestellter Antrag umfasste die Sanierung des Parkplatzes, wobei bereits zur damaligen Zeit der Bau eines solchen Schuppens vorgesehen war. Aufgrund fehlender Kostenberechnungen habe die Narrenzunft für die Errichtung der Remise keinen Antrag stellen können. Aus finanziellen Gründen wurde der Bau des Schuppens nun bis in das Jahr 2017 verschoben. Im Mai 2017 habe die Narrenzunft mit dem Bau begonnen, allerdings ohne im Vorfeld einen erneuten Förderantrag zu stellen. Da diese Vorgehensweise nicht den vom Gemeinderat aufgestellten Förderrichtlinien entspreche, wäre rein formal die Erteilung eines Zuschusses nicht möglich. Der Gemeinderat hätte allerdings die Möglichkeit, Ausnahmen von dieser Regelung zuzulassen. Aus Sicht der Verwaltung sollte trotz des vorzeitigen Baubeginns eine Ausnahme erteilt werden. Die Baukosten in Höhe von 25.000,- € könnten entsprechend den Richtlinien mit 25 % bezuschusst werden. Daraus würde sich eine Fördersumme in Höhe von 6.250,- € ergeben.

Gemeinderat Schmutz ist der Meinung, dass keine Ausnahme von den aufgestellten Richtlinien erteilt werden sollte und sich alle Vereine gleichermaßen an die Regelungen halten müssten. Sofern eine Ausnahme zugelassen werde, müsste man dies auch in künftigen Fällen jeweils gleich handhaben.

Gemeinderätin Happold erkundigt sich, ob es im Rahmen der Richtlinien noch andere Möglichkeiten zur Abweichung oder vergleichbare Härtefälle gebe.

Herr Missel betont, dass die einzige Möglichkeit für die nachträgliche Bezuschussung in der Erteilung einer Ausnahme durch den Gemeinderat liege.

Gemeinderätin Happold stellt ergänzend die Frage, ob der Antrag aus dem Jahr 2012 nicht mehr gültig sei.

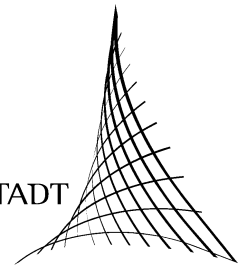
Der stellvertretende Bürgermeister Aigeltinger weist darauf hin, dass der ursprüngliche Antrag lediglich einen Zuschussbetrag zwischen 4.000,- und 5.000,- € beinhaltet habe und daher die Mittel für den Bau des Schuppens vermutlich noch nicht enthalten waren.

Gemeinderat Schmid begrüßt die Errichtung des Parkplatzes sowie des neuen Schuppens. Dieser werde mit sehr viel Eigenleistung errichtet und das Ergebnis sei aus seiner Sicht deutlich ansehnlicher als die bislang noch vorhandenen Container. Er spreche sich dafür aus, eine Ausnahme für die Bezuschussung zu erteilen.

Gemeinderat Anhorn merkt an, dass man in der Vergangenheit des Öfteren zum Wohle der Vereine entschieden habe. Da die Vereine eine wichtige Säule des Gemeindelebens darstellen und die beteiligten Personen allesamt ehrenamtlich tätig sind, sollte hier in jedem Fall ein Zuschuss erteilt werden.

Der Gemeinderat **fasst** mit 17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

Die Narrenzunft Dornstadt e.V. Doraweibla erhalten für den Bau einer Remise (Schuppen) beim Zunfthaus trotz vorzeitigem Baubeginn einen Zuschuss in Höhe von maximal 6.250,- €.



**Niederschrift über die Beratung des
Gemeinderats**

Sitzung am 22.02.2018

Anwesend:	Stellvertretender Bürgermeister Aigeltinger und 19 Gemeinderäte
Normalzahl:	26 (einschl. Vorsitzender)
Entschuldigt:	Bürgermeister Braig, Gemeinderäte Haas, Hangleiter, Ivanetic, Maier und Weidlin
Außerdem anwesend:	von der Verwaltung Herr Braig, Frau Hehr, Herr Kemmer und Herr Missel, Ortsvorsteher Mychajliw
Schrittführer:	Thomas Kemmer

öffentlich

§ 10

Verschiedenes

Gemeinderat Schmutz berichtet, dass am Wochenende mehrere Seitenstraßen in Dornstadt trotz Schneefalls nicht geräumt wurden.

Herr Frieder Braig erklärt, dass sich die Räumung verzögert habe, da ein kleineres Räumfahrzeug des Bauhofes defekt war. Dieses Fahrzeug sei vorrangig für die Räumung der schmalen Straßen bzw. Stichstraßen vorgesehen.